

Antrag

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Förderung von Welcome Centern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg, darunter insbesondere die Hauptzielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), bei den Welcome Centern im Jahr 2018 um Rat gefragt haben;
2. was bei diesen Unternehmen die häufigsten Anliegen waren;
3. wie viele Fachkräfte, insbesondere ausländische Fachkräfte, und Familien in Baden-Württemberg von Welcome Centern im Jahr 2018 beraten wurden;
4. wie hoch die Gesamtzahl der unter Ziffer 3 vermittelten Fachkräfte insgesamt ausfällt;
5. welche Bedarfe der Vermittlungstätigkeit zugrunde gelegt wurden und wie diese validiert wurden, etwa bei der Nachfrage nach Fachkräften der Hotellerie und Gastronomie, die tatsächlich größer sein dürfte als in den offiziellen Statistiken gemeldet;
6. ob und ggf. wie berücksichtigt wurde, den oftmals ebenfalls qualifizierten Ehepartner in der Vermittlung zu berücksichtigen, damit dieser kein Wechselhindernis oder -hemmnis darstellt, wenn er nicht mitkommen könnte oder dürfte;
7. inwieweit dabei die jeweilige Ausgestaltung des Welcome Centers eine Rolle gespielt hat oder spielt, etwa ob dieses als Teil der lokalen Wirtschaftsförderung strukturiert wurde;

8. was vom Ministerium unter der Vermittlung an sog. „originär zuständige Stellen“ bei der Erstberatung von Interessierten und internationalen Fachkräften verstanden wird;
9. inwiefern private Anbieter desselben Berufszweigs – wie Relocation-Agenturen, Personalberater und Fachleute für Arbeitsrecht – gleichermaßen in die Vermittlung einbezogen wurden;
10. wie viele der unter Ziffer 7 genannten Akteure bei den Welcome Centern, insbesondere nach Fachgebiet, gelistet sind;
11. ob und ggf. welche Welcome Center zwischenzeitlich bereits wieder geschlossen wurden;
12. welche Planung hinsichtlich des Welcome Center Freiburg-Oberrhein besteht bzw. aus welchen Gründen die Förderung des Welcome Centers Freiburg-Oberrhein vom Ministerium eingestellt wurde;
13. aus welchen Gründen die landesseitige Förderungssumme für Welcome Center von 960.000 Euro im Jahr 2018 auf 477.000 Euro für das Jahr 2019 halbiert wurde;
14. welche rechtlichen und praktischen Hürden bei Verstetigung der Fördermittel bestehen;
15. inwieweit es sich als problematisch erwiesen hat, aufgrund der Mittelbefristung für die somit befristeten Stellen geeignetes qualifiziertes Personal zu finden.

01. 03. 2019

Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert, Dr. Rülke,
Haußmann, Weinmann, Brauer, Keck FDP/DVP

Begründung

Der Bedarf an internationalen Fachkräften über das gesamte Qualifikationsspektrum hinweg hat nicht zuletzt aufgrund des konjunkturellen Hochs der baden-württembergischen Wirtschaft weiterhin stark zugenommen. Welcome Center in Baden-Württemberg können einen Baustein bei der Rekrutierung, Beratung und Integration internationaler Fachkräfte sein. Allerdings wird dabei oft außer Acht gelassen, dass bereits private Anbieter seit jeher diesen Berufszweig durch intensive sowie kompetente Beratungsangebote prägen. Inwieweit diese in die Arbeitspraxis der Welcome Center einbezogen sind und welche sonstige Entwicklung diese genommen haben, soll dieser Antrag klären.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 Nr. 21-5650.3/464 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg, darunter insbesondere die Hauptzielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), bei den Welcome Centern im Jahr 2018 um Rat gefragt haben;

Zu 1.:

Im Jahr 2018 haben die neun Welcome Center in Baden-Württemberg insgesamt 557 Unternehmen beraten. Darunter befanden sich 393 kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Als KMU wurden Unternehmen bis zu einer Mitarbeiterzahl von 249 erfasst. Über eigene Informationsveranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen anderer Akteure haben die Welcome Center darüber hinaus rund 1.600 Unternehmen erreicht.

2. was bei diesen Unternehmen die häufigsten Anliegen waren;

Zu 2.:

Die häufigsten Anliegen der durch die Welcome Center beratenen 557 Unternehmen betrafen die Rekrutierung internationaler Fachkräfte, rechtliche Fragen sowie die Integration der internationalen Fachkräfte in das Unternehmen. Weitere Schwerpunkte der Beratung von Unternehmen betrafen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, das Wohnen sowie den Spracherwerb internationaler Fachkräfte.

3. wie viele Fachkräfte, insbesondere ausländische Fachkräfte, und Familien in Baden-Württemberg von Welcome Centern im Jahr 2018 beraten wurden;

Zu 3.:

Im Jahr 2018 haben die neun Welcome Center in Baden-Württemberg insgesamt 3.133 (potenzielle) internationale Fachkräfte beraten, darunter auch deren Familieneingehörige. Hauptberatungsthemen waren Arbeitssuche und Bewerben, Sprache, Aufenthaltsrecht sowie Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation.

Über eigene Informationsveranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen anderer Akteure haben die Welcome Center darüber hinaus rund 3.700 (potenzielle) internationale Fachkräfte erreicht.

4. wie hoch die Gesamtzahl der unter Ziffer 3 vermittelten Fachkräfte insgesamt ausfällt;

Zu 4.:

Die direkte Vermittlung von internationalen Fachkräften in den Arbeitsmarkt zählt nicht zu den Aufgaben der Welcome Center. Insofern liegen hierzu auch keine weiteren Erkenntnisse vor. Im Rahmen ihrer Informations-, Erstberatungs- und Lotsenfunktion informieren und beraten die Welcome Center (potenzielle) internationale Fachkräfte u. a. zum Thema Arbeitssuche und Bewerben und leiten Fachkräfte, die auf Arbeitssuche sind, an die zuständigen Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter weiter, die Teil des breiten Netzwerks der Welcome Center sind. Außerdem kooperieren die Welcome Center mit Rekrutierungsprojekten oder wirken an Jobmessen o. ä. mit. Dadurch werden Kontakte zwischen (potenziellen) internationalen Fachkräften und Unternehmen unterstützt und Vermittlungen erreicht. Allerdings erhalten die Welcome Center nur sporadisch und mit zeitlichem Verzug Kenntnis über konkret erfolgte Vermittlungen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. *welche Bedarfe der Vermittlungstätigkeit zugrunde gelegt wurden und wie diese validiert wurden, etwa bei der Nachfrage nach Fachkräften der Hotellerie und Gastronomie, die tatsächlich größer sein dürfte als in den offiziellen Statistiken gemeldet;*

Zu 5.:

Um die Fachkräftebedarfe in ihrer Region bzw. einer bestimmten Branche zu ermitteln, greifen die Welcome Center auf Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit wie die Fachkräfteengpassanalyse, auf Umfragen und Prognosen von Kammern wie den Fachkräftemonitor, auf Daten regionaler Wirtschaftsfördereinrichtungen u. ä. zurück. Außerdem stehen sie im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit in ständigem Austausch mit den relevanten Akteuren, auch im Rahmen von Anwerbe- oder Qualifizierungsprojekten. Nicht zuletzt ziehen die Welcome Center eigene Erhebungen und Auswertungen ihrer bisherigen Beratungen als Indikator für Fachkräftebedarfe heran. Bei der Planung von Veranstaltungen werden Branchen mit einem hohen Fachkräftebedarf eher berücksichtigt.

6. *ob und ggf. wie berücksichtigt wurde, den oftmals ebenfalls qualifizierten Ehepartner in der Vermittlung zu berücksichtigen, damit dieser kein Wechselhindernis oder -hemmnis darstellt, wenn er nicht mitkommen könnte oder dürfte;*

Zu 6.:

Das Beratungsangebot der Welcome Center steht auch mitreisenden Partnern bzw. Familienangehörigen für eine beschäftigungsbezogene Beratung zur Verfügung. In manchen Fällen findet eine gemeinsame Beratung mit dem Partner bzw. der Partnerin statt. Viele Personen, die das Beratungsangebot der Welcome Center in Anspruch nehmen, ziehen in die jeweilige Region, weil der Partner bzw. die Partnerin hier eine berufliche Tätigkeit gefunden hat. Teilweise kooperieren die Welcome Center im Rahmen ihrer Netzwerktaetigkeit mit Dual Career Netzwerken bzw. Dual Career Services von Hochschulen oder Wirtschaftsfördereinrichtungen. Das landesweit zuständige Welcome Center Sozialwirtschaft, das insbesondere für Berufe im sozialen Sektor zuständig ist, bringt mit- oder nachreisende Familienangehörige aus anderen Berufsfeldern mit den regionalen Welcome Centern in Kontakt, um ihnen eine beschäftigungsbezogene Beratung zu ermöglichen. Eine direkte Vermittlung der mitreisenden Personen findet jedoch nicht durch die Welcome Center statt (siehe Antwort zu Nr. 4.).

7. *inwieweit dabei die jeweilige Ausgestaltung des Welcome Centers eine Rolle gespielt hat oder spielt, etwa ob dieses als Teil der lokalen Wirtschaftsförderung strukturiert wurde;*

Zu 7.:

Das Beratungsangebot der Welcome Center für Partner bzw. Partnerinnen besteht grundsätzlich unabhängig von der Trägerorganisation, bei der das Welcome Center angesiedelt ist. Sofern in der jeweiligen Region ein Dual Career Netzwerk besteht, werden geeignete Partner bzw. Partnerinnen internationaler Fachkräfte auch dorthin vermittelt. So hat z. B. die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH das Dual Career Center Region Stuttgart, das mitreisende Partner bzw. Partnerinnen bei Bewerbung und Jobsuche unterstützt, sofern das Unternehmen, bei dem der arbeitende Partner bzw. die arbeitende Partnerin beschäftigt ist, Mitglied dieses Dual Career Netzwerks ist.

8. *was vom Ministerium unter der Vermittlung an sog. „originär zuständige Stellen“ bei der Erstberatung von Interessierten und internationalen Fachkräften verstanden wird;*

Zu 8.:

Die Welcome Center haben die Aufgabe, baden-württembergischen Unternehmen, insbesondere KMU, sowie internationalen Fachkräften als Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstelle zu dienen. Eine vertiefte Einzelberatung ist weder aus rechtlichen noch aus kapazitätsmäßigen Gründen möglich. Aus diesem Grund

vermitteln die Welcome Center im Sinne einer Lotsenfunktion an zuständige, spezialisierte oder bereits etablierte Stellen (originär zuständige Stellen). Das ist beispielsweise die zuständige Aufenthaltsbehörde, wenn es um individuelle aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen einer internationalen Fachkraft geht. In konkreten Fragen der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen wird an eine der vier Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen im Land oder an die für den jeweiligen Beruf zuständige Anerkennungsstelle (Regierungspräsidium Stuttgart, IHK-FOSA, Handwerkskammern) verwiesen. Wenn es um die konkrete Arbeitsplatzsuche für eine internationale Fachkraft bzw. deren Partner oder Partnerin geht, werden die zuständige Agentur für Arbeit (z. B. Arbeitgeberservice, (grenzüberschreitende) Arbeitsvermittlung, Hochschulteam, EURES, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)) oder kommunale Jobcenter eingeschaltet. Die Welcome Center sensibilisieren Unternehmen, insbesondere KMU, für das Potenzial internationaler Fachkräfte und informieren darüber, über welche Wege solche Fachkräfte gewonnen werden können. Wenn es aber um die konkrete Rekrutierung geht, wird auf Rekrutierungsspezialisten wie die ZAV oder in neutraler Form an private Dienstleister verwiesen. Weitere Beispiele für originär zuständige Stellen sind kommunale und regionale Behörden, Kammern, Verbände und Vereine, Bildungseinrichtungen sowie etablierte Beratungsstellen wie die Kontaktstellen Frau und Beruf, Regionalbüros für berufliche Fortbildung, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, Kümmerer für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und die Beratungsstelle Faire Mobilität.

Dabei ist für die Arbeit eines jeden Welcome Centers von entscheidender Bedeutung, dass es sich ein Netzwerk entsprechend der speziellen strukturellen Gegebenheiten in der jeweiligen Region bzw. im Sektor der Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg aufbaut. So können die Welcome Center ihre Rolle als regionales bzw. sektorales Kompetenzzentrum für Fragen der beschäftigungsbezogenen Integration internationaler Fachkräfte optimal ausfüllen.

9. inwiefern private Anbieter desselben Berufszweigs – wie Relocation-Agenturen, Personalberater und Fachleute für Arbeitsrecht – gleichermaßen in die Vermittlung einbezogen wurden;

10. wie viele der unter Ziffer 7 genannten Akteure bei den Welcome Centern, insbesondere nach Fachgebiet, gelistet sind;

Zu 9. und 10.:

Die Fragen zu den Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welcome Center ersetzen die Angebote privater Dienstleister nicht, d. h. sie bieten keine Relocation-Dienstleistungen im engeren Sinne (wie die Begleitung des Umzugs vom Heimatland zum neuen Wohnort), keine direkte Vermittlung oder Rekrutierung und keine Rechtsberatung oder Interessensvertretung (z. B. in arbeitsrechtlichen Fragen) an. Einzelne Welcome Center verweisen im Rahmen ihrer Lotsenfunktion auch auf die Angebote privater Dienstleister oder binden diese im Rahmen von Veranstaltungen sowohl für Unternehmen als auch für internationale Fachkräfte ein. Dies erleichtert u. a. auch die Kontaktabahnung speziell zwischen KMU und privaten Dienstleistern. Der Welcome Service der Region Stuttgart bietet auf seiner Webseite (<https://welcome.region-stuttgart.de/wsrs/dienstleisterdatenbank.html>) eine Dienstleisterdatenbank an, in die sich private Dienstleister eintragen können und somit KMU und internationale Fachkräfte Personalvermittler und sonstige Dienstleister finden können. Aktuell sind dort 54 Einträge zu verzeichnen. Das Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg hat bereits 2015 „Standards für eine verantwortungsvolle Gewinnung von internationalen Fachkräften in der Sozialwirtschaft“ erstellt, in denen auch darauf eingegangen wird, welche Kriterien bei der Auswahl von Kooperationspartnern bei Anwerbe Prozessen (z. B. Recruiter, Personaldienstleister, Berater) im Interesse aller Beteiligten bedeutsam sind.

11. ob und ggf. welche Welcome Center zwischenzeitlich bereits wieder geschlossen wurden;
12. welche Planung hinsichtlich des Welcome Center Freiburg-Oberrhein besteht bzw. aus welchen Gründen die Förderung des Welcome Centers Freiburg-Oberrhein vom Ministerium eingestellt wurde;

Zu 11. und 12.:

Die Fragen zu den Ziffern 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den elf im Jahr 2014 auf der Grundlage eines ESF-Aufrufs aufgebauten Welcome Centern sind aktuell noch acht Welcome Center in Betrieb (regionale Welcome Center Bodensee-Oberschwaben, Heilbronn-Franken, Region Stuttgart, Rhein-Neckar, Schwarzwald-Baar-Heuberg, TechnologieRegion Karlsruhe, Ulm/Oberschwaben sowie das landesweit zuständige Welcome Center Sozialwirtschaft). Die Welcome Center Neckar-Alb und Nordschwarzwald sowie das Welcome Center Freiburg-Oberrhein haben den Betrieb eingestellt.

Das von der Freiburg Wirtschaft Touristik & Messe GmbH & Co. KG (FWTM) getragene Welcome Center Freiburg-Oberrhein hat seinen Betrieb auf eigenen Wunsch zum Jahresende 2018 eingestellt. Eine weitere Förderung wurde für das erste Halbjahr 2019 nicht beantragt, auch auf die Neuausschreibung der Welcome Center-Förderung ab Juli 2019 hat sich die FWTM nicht beworben. Nach Aussage der FWTM wurde keine weitere Förderung beantragt, weil sich einige Kofinanzierungspartner zurückgezogen haben. Im Rahmen der Neuausschreibung der Welcome Center-Förderung ab Juli 2019 ist jedoch ein Antrag eines anderen potenziellen Trägers aus der Region Südlicher Oberrhein eingegangen.

13. aus welchen Gründen die landesseitige Förderungssumme für Welcome Center von 960.000 Euro im Jahr 2018 auf 477.000 Euro für das Jahr 2019 halbiert wurde;

Zu 13.:

Die bisherige Bewilligungssumme im Jahr 2019 in Höhe von rund 477.000 Euro für Welcome Center bezieht sich nur auf das erste Halbjahr 2019. Zum 31. Oktober 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Neuauftrag zur Förderung der Welcome Center veröffentlicht. Ziel der Neuausschreibung war es, das bestehende Netzwerk der Welcome Center zu verstetigen und nach Möglichkeit weiter auszubauen, den Trägern über eine mittelfristige Förderperspektive Planungssicherheit zu geben und das Netzwerk insgesamt strategisch zu stärken. Zum Ende der Bewerbungsfrist gingen neun Anträge für regionale Welcome Center und ein Antrag für ein Welcome Center Sozialwirtschaft ein. Aktuell befinden sich die Anträge noch in der Prüfung. Die Bewilligungen für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020 sollen im zweiten Quartal 2019 erlassen werden. Im Verhältnis zur bisherigen Welcome Center-Förderung wird sich das Bewilligungsvolumen insgesamt erhöhen.

14. welche rechtlichen und praktischen Hürden bei Verstetigung der Fördermittel bestehen;

Zu 14.:

Der Förderaufruf vom 31. Oktober 2018 dient dazu, die Welcome Center auszuwählen, die im Rahmen des Landesprogramms Welcome Center 2019 bis 2025 grundsätzlich gefördert werden können. Dieses Welcome Center-Programm wird in Teilen bereits in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 abgebildet. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Parlament im Rahmen der Beschlussfassung der jeweiligen Haushaltsgesetzgebung.

15. inwieweit es sich als problematisch erwiesen hat, aufgrund der Mittelbefristung für die somit befristeten Stellen geeignetes qualifiziertes Personal zu finden.

Zu 15.:

Ein Teil der bisherigen Träger der Welcome Center setzt befristet beschäftigtes Personal für den Betrieb der Welcome Center ein. Dies war in der Vergangenheit bei manchen Welcome Centern ein Grund für Personalwechsel, die wiederum eine nachhaltige Projektdurchführung erschwert haben. Im Rahmen der Neuförderung ab Juli 2019 soll den dann ausgewählten Trägern eine Perspektive auf eine längerfristige Förderung gegeben werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann eine verbindliche Förderung der förderfähigen Personalausgaben jedoch nur für den jeweiligen Förderzeitraum (zunächst 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020) zugesagt werden. Durch rechtzeitige Anschlussbewilligungen über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wird eine nachhaltige Förderung der Personalstellen angestrebt, die den Trägern und somit auch den befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Welcome Center ausreichende Planungssicherheit geben soll.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau